

Beschluss:

1. Die Vorlagen einschließlich der Variantenbeschlüsse zu allen eingriffsrelevanten Vorhaben (z.B. Baubeschlüsse, B-Pläne, F-Planänderungen), die dem Stadtrat und den Ausschüssen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden, enthalten zukünftig die zum Vorhaben gehörige Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sowie alle für die Genehmigung relevanten, vorliegenden umweltfachlichen Unterlagen (z.B. landschaftspflegerische Begleitpläne, artenschutzrechtliche Fachbeiträge, Umweltbericht/UVP-Bericht, Unterlagen zur UVP-Vorprüfung in Text und Plänen), um die fachgerechte Anwendung der Eingriffsregelung und des Artenschutzes nachvollziehbar und transparent zu gestalten.
2. Die Bilanz wird in der Regel nach dem „Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt – Richtlinie über die Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen –Anhalt“ erstellt. Abweichungen davon sind zu begründen.